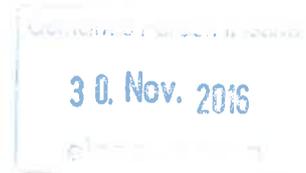


Antragsteller s. unten

Pullach i. Isartal, 29.11.2016

Gemeinde Pullach i. Isartal
Erste Bürgermeisterin
Susanna Tausendfreund
und
an die Damen und Herren des Gemeinderates



**Nachprüfungsantrag gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO
zu TOP 5 der Bauausschusssitzung vom 28.11.2016
Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in eine
vollbetreute heilpädagogische Einrichtung auf dem Anwesen Parkstr. 4,
Fl.Nr. 237/16**

Sehr geehrte Frau Tausendfreund,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

in der Bauausschusssitzung am 28.11.2016 wurde o.g. Tagesordnungspunkt
behandelt und eine Befreiung vom Bebauungsplan bzgl. der Überschreitung der
Nutzungszahlen und der Baugrenze mit 5:4 Stimmen erteilt.

Die Antragstellerin, Fa. Jonas Betterplace GmbH, beabsichtigt das Grundstück,
Parkstraße 4, zu erwerben und eine vollbetreute heilpädagogische Einrichtung zur
Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu errichten.

Das Bestandsgebäude ist für dieses Vorhaben zu klein und daher wurde von der
Antragstellerin der Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Nutzungszahlen und
der Baugrenze gestellt.

Aus unserer Sicht ist die Überschreitung der Nutzungszahlen auf eine GRZ von
0,2196 und auf eine GFZ von 0,4331 im Bezug auf die umliegende Bebauung viel zu
hoch. Auch sind die Baugrenzen in diesem Gebiet so weit gefasst, dass hier einer
zusätzlichen Aufweitung nicht zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen